

Haustarifvertrag für die Beschäftigten der Kita-Gesellschaft Magdeburg
vom 28. Juni 2022

**Haustarifvertrag
für die Beschäftigten der Kita-Gesellschaft Magdeburg gGmbH
(TV-Kita-Ges-MD)
vom 28.06.2022**

zwischen

**der Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH,
Stresemannstraße 17/18
39104 Magdeburg**

und der

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
Landesverband Sachsen-Anhalt
Markgrafenstraße 6
39114 Magdeburg**

wird folgender Tarifvertrag geschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die nachfolgenden Regelungen gelten persönlich für Beschäftigte, die in einem Arbeitsverhältnis zur Kita-Gesellschaft Magdeburg stehen und Mitglieder der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sind.
- (2) Diese Regelungen gelten nicht für
- a) Beschäftigte als leitende Angestellte im Sinne des § 5 Abs. 3 BetrVG, wenn ihre Arbeitsbedingungen einzelvertraglich besonders vereinbart sind,
 - b) Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten
 - c) Beschäftigte, für die Eingliederungszuschüsse nach den §§ 88 ff. SGB III gewährt werden,
 - d) Beschäftigte, die Arbeiten nach den §§ 443 ff. SGB III verrichten,
 - e) Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter von Personal-Service-Agenturen, sofern deren Rechtsverhältnisse durch Tarifvertrag geregelt sind,
 - f) geringfügig Beschäftigte im Sinne von § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV.

§ 2 Übernahme der Regelungen des TVöD/VKA

- (1) Für die Beschäftigten gelten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) nebst ergänzenden, ersetzenden und ändernden Tarifverträgen einschließlich der Anlagen, Protokollerklärungen, Protokollnotizen und Niederschriftserklärungen sowie der Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Überleitungsrechts (TVÜ-VKA) in der jeweils geltenden Fassung nebst ergänzenden, ersetzenden und ändernden Tarifverträgen einschließlich der Anlagen, Protokollerklärungen, Protokollnotizen und Niederschriftserklärungen.
- (2) Es finden die jeweiligen Fassungen für das Tarifgebiet Ost und für den Bereich der Kommunen Anwendung.

§ 3 Abweichende Regelungen

Abweichend von § 2 wird folgendes geregelt:

- (1) Die §§ 18 und 18a TVöD finden keine Anwendung.
- (2) Für Beschäftigte in der Verwaltung und im sonstigen technischen Bereich finden darüber hinaus die §§ 12-15 TVöD keine Anwendung. Stattdessen gelten die in der Anlage 1 zu diesem Tarifvertrag vereinbarten Regelungen.

§ 4

Ersetzung bisheriger tarifvertraglicher Regelungen

Der Haustarifvertrag vom 28. Juni 2022 ersetzt den Tarifvertrag über die Arbeits- und Entgeltbedingungen bei der Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH (TV Kita-Gesellschaft) vom 23. März 2018 in der letztgültigen Fassung.

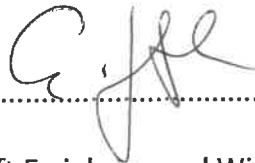
§ 5 Inkrafttreten und Laufzeit

- (1) Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Juli 2022 in Kraft
- (2) Dieser Tarifvertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres, erstmals zum 31. Dezember 2024 gekündigt werden.

Magdeburg, den 28. Juni 2022



.....
Für die Kita-Gesellschaft Magdeburg gGmbH
Geschäftsführer/in



.....
Für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
-Landesverband Sachsen-Anhalt-
Vorsitzende